



Turn-Verein Rheinbach 1905 e.V.

Aufnahmeantrag

Ich beantrage die Aufnahme in den Turn-Verein Rheinbach 1905 e.V.

Art der Mitgliedschaft

- ☐ Aktives Mitglied Kinder / Jugendliche bis 17 J.
96 € Vereinsbeitrag p.a. (48 € halbjährlich)
- ☐ Aktives Mitglied junge Erwachsene 18-21 J.
120 € Vereinsbeitrag p.a. (60 € halbjährlich)
- ☐ Aktives Mitglied Erwachsene ab 22 J.
168 € Vereinsbeitrag p.a. (84 € halbjährlich)
- ☐ Förderndes Mitglied
60 € Vereinsbeitrag p.a. (30 € halbjährlich)

Angebot Breitensport

- ☐ Ballett (228 € p.a./19 € pro Monat)
- ☐ Handball
- ☐ Leichtathletik
- ☐ Showtanz
- ☐ Schwimmen (36 € p.a./18 € halbjährlich)
- ☐ Tischtennis
- ☐ Turnen/Kinderturnen (36 € p.a./18 € halbjährlich)
- ☐ Volleyball
- ☐ Kurs-Angebot

Angebot Leistungssport (Wettkampf-/Spielpässe)

- ☐ Handball Leistungssport
(72 € Erwachsene p.a./36 € halbjährl. - 108 € Kinder p.a./54 € halbjährl.)
- ☐ Leichtathletik Leistungssport (24 € p.a./12 € halbjährlich)
- ☐ Turnen Leistungssport (96 € p.a./48 € halbjährlich)
- ☐ Volleyball Leistungssport (36 € p.a./18 € halbjährlich)

SEPA-Lastschrift-Mandat

Gläubiger-Identifikationsnummer des Turn-Verein Rheinbach 1905 e.V.: DE53ZZZ00000080010

Ich ermächtige den Turn-Verein Rheinbach 1905 e.V. widerruflich, die Zahlungen bei Fälligkeit von meinem unten angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Das Mandat gilt für wiederkehrende Zahlungen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Turn-Verein Rheinbach 1905 e.V. mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber

Ort und Datum

IBAN

Unterschrift

Eintrittsdatum

Vorname und Name

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Geburtsdatum

Telefon

E-Mail-Adresse

Vorname und Name des/der Erziehungsberechtigten

Ich habe das Infoblatt zur Mitgliedschaft erhalten und erkenne die Satzung des Turn-Verein Rheinbach 1905 e.V. an.

Der/die Erziehungsberechtigte verpflichtet sich mit der Unterschrift zur Beitragszahlung für das Kind.

Alle Daten rund um die Mitgliedschaft und das Vertragsverhältnis werden in einer EDV-gestützten Mitgliederverwaltung gemäß DSGVO gespeichert.

Als Gerichtsstand wird das Amtsgericht Rheinbach vereinbart.

Datum

Unterschrift

Aufnahmeantrag bitte per E-Mail an: Abteilung und geschaeftsstelle@tv-rheinbach.de

Turn-Verein Rheinbach 1905 e.V

Geschäftsstelle | Industriestraße 25 | 53359 Rheinbach | 02226 10899 || geschäftsführender Vorstand Thomas Schloßbauer, Uwe Preußner
www.tv-rheinbach.de | geschaeftsstelle@tv-rheinbach.de



Turn-Verein Rheinbach 1905 e.V.

Informationen zur Mitgliedschaft

- Die **Mitgliedsbeiträge** betragen jährlich
 - 96 € für Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre
 - 120 € junge Erwachsene 18-21 J.
 - 168 € für Erwachsene ab 22 J.
 - 60 € für fördernde Mitglieder
- Die **Aufnahmegebühr** beträgt 10 € und ist mit der ersten Zahlung fällig
- Die Abteilungen sind berechtigt, **Leistungs- bzw. Abteilungsbeiträge** zu erheben. Diese betragen zurzeit jährlich
 - **Ballett** 228 € Der Zusatzbeitrag Ballett wird monatlich in Höhe von 19 € eingezogen und kann zu jedem Quartalsende gekündigt werden.
 - **Handball** Erwachsene 72 € | Kinder 108 € (ab Ausstellung eines Spielpasses)
 - **Leichtathletik** 24 €
 - **Leistungsturnen** 96 €
 - **Turnen/Kinderturnen** 36 €
 - **Schwimmen** 36 €
 - **Volleyball** 36 €
- Alle Beiträge werden halbjährlich im 2. Quartal und 4. Quartal abgebucht. Bei zwischenzeitigem Eintritt wird der Beitrag anteilig für das laufende Halbjahr berechnet.
- Die Nichtinanspruchnahme der Übungsstunden hat keine Auswirkung auf die Pflicht zur Beitragszahlung.
- Rufen Sie bei Unstimmigkeiten bitte keine Beiträge zurück. Die Geldinstitute berechnen hohe Gebühren. Bitte zur Klärung immer zunächst die Geschäftsstelle kontaktieren.
- Der Austritt aus dem Verein (Kündigung) erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand. Diese ist über die Geschäftsstelle einzureichen. Der Austritt kann zum Ende eines Halbjahres (30.06., 31.12.) unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen erklärt werden. Der Zusatzbeitrag Ballett kann zu jedem Quartalsende mit einer Frist von 4 Wochen erklärt werden. Dem austretenden Mitglied steht kein Anspruch auf Rückzahlung überzahlter Beiträge zu.
- Bitte teilen Sie alle Änderungen (Familiename, Anschrift, Bankverbindung, andere oder zusätzliche Abteilung) zeitnah mit, um zusätzliche Kosten zu vermeiden.
- Bitte teilen Sie uns evtl. gesundheitliche Einschränkungen bei Ihnen oder Ihrem Kind umgehend vor dem Trainingsbetrieb mit.
- Spiele, Sportfeste, Wettkämpfe etc. sind öffentliche Veranstaltungen, bei denen fotografiert und gefilmt werden kann. Diese Aufnahmen können für die Berichterstattung in den Medien und auf unserer Webseite genutzt werden.

Fragen und Anmerkungen bitte an: geschaeftsstelle@tv-rheinbach.de